



Informationsblatt Neubau und Thermische Sanierung

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND RATGEBER	2
2.	ENERGIEBERATUNG NÖ BZW. ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NÖ	2
3.	FÖRDERUNGEN	2
3.1	Landesförderung NÖ - Wohnbauförderung	2
3.2	Bundesförderung - Sanierungsbonus 2023/2024	3
3.3	Stadtgemeinde Mödling - Reduktion von Treibhausgasen	6
4.	KONTAKT	6

1. Allgemeine Informationen und Ratgeber

Auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling sowie der Energieberatung NÖ finden Sie diverse Leitfäden und umfangreiches Informationsmaterial zu sämtlichen Energiethemen. (Funktionsweise, Planung und Errichtung von Heizungsanlagen, Solaranlagen, etc.)

https://www.moedling.at/Energieberatung_und_Infomaterial

<https://www.energie-noe.at/infomaterialien>

Beachten Sie auch das *Informationsblatt Heizungsumstellung!*

2. Energieberatung NÖ bzw. Energie- und Umweltagentur NÖ

Die ExpertInnen der Energieberatung Niederösterreich beraten Sie firmenunabhängig zu diversen Energiethemen wie Heizungstausch, Photovoltaik, Neubau, Sanierung und vielem mehr.

Für gewöhnlich haben diese die zeitlichen Ressourcen und Kapazitäten für eine persönliche Beratung. Aufgrund der derzeitigen energiewirtschaftlichen Situation, vor allem aufgrund des Ukraine-Krieges, haben diese übermäßig viele Kundenanfragen und führen daher aktuell keine persönlichen Vor-Ort Beratungen durch (**Ausnahme: umfangreiche thermische Generalsanierungen**). Es besteht allerdings die Möglichkeit einer Online-Beratung oder einer telefonischen Beratung.

Für die Bundes- und oder Landesförderung wird entweder ein Energieausweis benötigt, der nicht älter als 10 Jahre ist oder ein Beratungsprotokoll der Energieberatung NÖ. Aufgrund der oben angeführten Umstände wird das Beratungsprotokoll nun digital abgewickelt.

Alle näheren Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

<https://www.energie-noe.at/beratungsangebot>

<https://www.energie-noe.at/ihr-weg-zur-neuen-heizung>

<https://www.energie-noe.at/foerderungen-fuer-bauen-und-sanieren>

Energieberatung NÖ

T: 02742/221 44

E: office@energieberatung-noe.at

3. Förderungen

3.1 Landesförderung NÖ - Wohnbauförderung

In Niederösterreich steht Ihnen die Wohnbauförderung zur Verfügung.

<https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/WBF-Eigenheim-10-19.html>

https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Wohnbaufoerderung_Wohnungsbau.html

Eigenheim - Neubau

https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Eigenheim_Reihenhaus.html

https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/WBF_24_005_EH_Folder_20240129.pdf

Die Eigenheimförderung ist ein Darlehen des Landes Niederösterreich mit einem garantierten Zinssatz von 1 % auf die gesamte Laufzeit, welche wahlweise 27,5 oder 34,5 Jahre beträgt.

Eigenheim - Sanierung

Hier besteht die Wahl zwischen der Variante **mit oder ohne Energieausweis**.

https://www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/WBF-Eigenheim_10-19.html

https://www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/NWBF_24_001_EHS-Broschu-re_20240109.pdf

Bitte beachten Sie: Wenn wärmedämmende Maßnahmen beantragt werden, ist ein Beratungsprotokoll der Energieberatung NÖ erforderlich. (siehe Punkt 2)
Das Service-Telefon 02742/22 144 dient als erste Anlaufstelle.

Beide Sanierungsvarianten werden mit 4 % Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten zur Unterstützung der Rückzahlung Ihres Bankdarlehens über die Dauer von 10 Jahren gefördert.

Wohnungssanierung

https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/Wohnungssanierung_Massnahmen.html

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
T: 02742/22133
E: post.f2auskunft@noel.gv.at

3.2 Bundesförderung - Sanierungsbonus 2023/2024

Die Abwicklung erfolgt über die Kommunal Credit Public Consulting (KPC).

Serviceteam „Sanierungsbonus“
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien
T: 01 /31 6 31-264 | F: DW 104
E: sanierung@kommunalkredit.at

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel-und-gas>

Ein- und Zweifamilienhaus sowie Reihenhaus

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-ein-zweifamilienhaus-und-reihenhaus-2023/2024>

Informationsblatt
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/TGS_Priv_2023/Infoblatt_Sanierungsscheck_2023_2024_EFH.pdf

A – Einzelbauteilsanierungen:

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.
Je nach durchgeführter Sanierungsmaßnahme können folgende Pauschalen vergeben werden:

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung thermische Sanierung
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme kann gefördert werden)	9.000 Euro
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach der Antragstellung und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 3.1: Förderhöhen Sanierungsbonus Private – Einzelbauteilsanierung (KPC, 2024)

B - Umfassende Sanierungen sowie Teilsanierung 40 %:

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung thermische Sanierung
Teilsanierung 40 %	18.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard	27.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv	42.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 Euro
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 3.2: Förderhöhen Sanierungsbonus Private – Umfassende Sanierung und Teilsanierung (KPC, 2024)

Mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage (Ab 3 Wohneinheiten)

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-mehrgeschossiger-wohnbau-2023/2024>

Informationsblatt

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/TGS_Priv_2023/Infoblatt_Sanierungsscheck_2023_2024_MGW.pdf

A - Umfassende Sanierungen klimaaktiv Standard bzw. guter Standard:

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Je nach durchgeführter Sanierungsmaßnahme können folgende Pauschalen vergeben werden:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Umfassende Sanierung guter Standard	200 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung guter Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	350 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	300 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	525 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Zuschlagsmöglichkeit	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro
Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 3.3: Förderhöhen Sanierungsbonus Private Wohnbau – Umfassende Sanierungen klimaaktiv Standard bzw. guter Standard (KPC, 2024)

B - Einzelbauteilsanierung Fenster:

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Einzelbauteilsanierung Fenster	max. 9.000 Euro
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Abbildung 3.4: Förderhöhen Sanierungsbonus Private Wohnbau – Einzelbauteilsanierung Fenster (KPC, 2024)

Für Betriebe

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

Informationsblatt

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/SUN_Betriebe/ UFI_Standardfall_Infoblatt_GEBSAN.pdf

3.3 Stadtgemeinde Mödling - Reduktion von Treibhausgasen

Die Stadtgemeinde Mödling unterstützt Sie gerne bei der thermischen Generalsanierung bzw. bei einzelnen Wärmedämmmaßnahmen. Nähere Informationen dazu unter:

https://www.moedling.at/Foerderungen_zur_Reduktion_von_Treibhausgasen_2

Bitte beachten

Die Anträge werden gemäß dem Einreichdatum gereiht.

Dämmung einzelner Gebäudeteile:

Gedämmter Bauteil	Förderhöhe	Maximale Förderhöhe	U-Wert nach Sanierung	Notwendige bauliche Maßnahmen
Außenwand	4,00 €/m ²	500 €	U ≤ 0,25 W/m ² K	10-12 cm
Obere Decke/ Dach	3,50 €/m ²	400 €	U ≤ 0,20 W/m ² K	Vollwärmeschutz knapp 20 cm
Kellerdecke/ Fußboden	3,00 €/m ²	300 €	U ≤ 0,30 W/m ² K	Wärmedämmung 10 cm
Fenster	10 €/m ²	300 €	UW ≤ 1,0 W/m ² K	Kellerdeckendämmung 3-Scheiben-Glas

Generalsanierung mit Energieausweis:

Energiekennzahl (EKZ)- Verbesserung oder	Heizwärmebedarf (HWB)	Maximale Förderhöhe
40 %	≤ 60 kWh/m ² a	700 €
60 %	≤ 40 kWh/m ² a	900 €
80 %	≤ 20 kWh/m ² a	1200 €

Bei Verwendung von **ökologischen Dämmstoffen verdoppeln sich diese Förderbeträge!**

Beachten Sie auch die weiteren Förderungen der Stadtgemeinde betreffend Heizungsumstellung.

Das Ansuchen um Förderung ist bis spätestens zwölf Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme (Rechnungsdatum) per Post an die Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling oder per E-Mail an energie@moedling.at zu richten, wobei die Übermittlung per E-Mail zu bevorzugen ist.

4. Kontakt

Stadtgemeinde Mödling
Referat für Energie, Klima- und Umweltschutz
Fabriksgasse 5-9, 2340 Mödling

T: 02236/400-462

T: 02236/400-415

E: energie@moedling.at